

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.01.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Wahl der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Finanzausschusses
- 4 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.11.2021 sowie vom 25.11.2021
- 5 Anträge
- 5.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2021/AN/2834
Gute Rahmenbedingungen für Spitzensport sicherstellen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 65.000 EUR 2021/BV/2830
- 6.2 Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung 2021/BV/2867
- 7 Aktuelle Information zum Haushalt / AG Hasiko
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10	Beschlussvorlagen	
10.1	Projekt "Erwerb Ostseestadion"	2021/BV/2707
10.2	Vereinbarung zu Leitungsumverlegungen im Rahmen der Querung der Erich-Schlesinger-Straße durch den Rad-schnellweg (F169/66/21)	2021/BV/2860
11	Verschiedenes	

Gez. Dr. Felix Winter
Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Sitzung findet gemäß § 5 Abs. 1 Corona-LVO M-V unter der 3G-Voraussetzung statt, dass heißt es dürfen nur Personen an der Sitzung teilnehmen, die nachweislich vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381 381-2006 oder per E-Mail kaemmerei@rostock.de bis zum 05. Januar 2022, 16.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.*** Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen zulässig. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

* Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind ausgenommen.

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Gute Rahmenbedingungen für Spitzensport sicherstellen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
12.01.2022	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass dem lokalen Spitzensport, insbesondere den Vereinen HC Empor Rostock und Rostock Seawolves im Sinne der Vereine und des sportinteressierten Publikums eine Halle zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Spielbetriebes zur Verfügung gestellt wird. Dazu sind

1. auf die InRostock GmbH einzuwirken, dass den Vereinen HC Empor Rostock und den Rostock Seawolves vorläufig Priorität gegenüber anderen externen Veranstaltern und Veranstaltungen einzuräumen ist und
2. den Vereinen HC Empor Rostock und den Rostock Seawolves Planungs- und Kostensicherheit für Heimspiele in der 2. oder ggf. 1. Bundesliga zu geben sowie
3. Anstrengungen mit höchster Priorität zu unternehmen, dass der Bedarf eines oder beider Vereine über eine andere taugliche Spielstätte entsprechender Größenordnung (etwa durch Hallenneu- oder umbau) gesichert werden kann.

Sachverhalt:

Rostock ist Sportstadt. An der Warnow sind überproportional viele Menschen in Sportvereinen aktiv. Dies stellt die Stadt vor besondere Herausforderungen und bringt Verantwortung mit sich. Die Sportvereine in der Hansestadt schaffen mit ihrer häufig ehrenamtlich basierten Arbeit gesellschaftliche Bindung, stärken die Gemeinschaft und festigen das soziale Miteinander. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie haben die Vereine ihre besondere Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen in Rostock und auch für die erwachsenen Sporttreibenden bewiesen. Zudem tragen sie wesentlich zur Bekanntheit und zum guten Ruf der Hansestadt bei.

Für den publikumsträchtigen Leistungs- bzw. Profisport besitzt neben dem Ostseestadion die Rostocker Stadthalle eine besondere Bedeutung und Geschichte. In ihr werden Heimspiele der Zweitligisten Rostock Seawolves (Basketball) und HC Empor (Handball) ausgetragen. Für beide Vereine bieten sich aktuell keine alternativen Spielorte. Im Sinne der Daseinsfürsorge und entsprechend dem hohen Sportinteresse des Rostocker Publikums soll beiden Vereinen gleichberechtigt Möglichkeiten gegeben werden, ihre Heimspiele in der Stadthalle zu verträglichen Kosten zu planen und durchzuführen.

Gleichzeitig ermöglicht derzeit nur die Rostocker Stadthalle aufgrund der Anzahl der Zuschauerplätze, die doch erheblichen Kosten im Leistungssport durch eigene Einnahmen teilweise zu kompensieren und somit Leistungssport in diesem Umfang in Rostock zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

werden nachfolgend angegeben

ggf. könnten geringere Einnahmen der InRostock GmbH zu einem erhöhten Zuschussbedarf für die Gesellschaft führen

Eva-Maria Kröger

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

Daniel Peters

Fraktionsvorsitzender CDU/UFR

Uwe Flachsmeyer

Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)		
Gute Rahmenbedingungen für Spitzensport sicherstellen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In dem Beschlussvorschlag werden die Punkte 1-3 wie folgt ersetzt:

1. auf die InRostock GmbH einzuwirken, den Vereinen HC Empor Rostock und den Rostock Seawolves jeweils ausreichende Termine für ihre Heimspiele anzubieten,
2. den Vereinen HC Empor Rostock und den Rostock Seawolves Planungs- und Kostensicherheit für Heimspiele in der 2. oder ggf. 1. Bundesliga zu geben ist und
3. der Bebauungsplan Kesselborn im Frühjahr 2022 der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Sachverhalt:**Finanzielle Auswirkungen:**

werden nachfolgend angegeben

ggf. könnten geringere Einnahmen der InRostock GmbH zu einem erhöhten Zuschussbedarf für die Gesellschaft führen

gez. Thoralf Sens

Fraktionsvorsitzender der SPD

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt Hafen- und Seemannsamt	
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 65.000 EUR		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
11.01.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 65.000 € auf dem Produktkonto 42405.52520000/72520000 „Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“.

Die Deckung erfolgt aus dem TH 83 Produktkonto 54801.56251010/76251010 „Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige“.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 KV M-V, § 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Gemäß den Vereinbarungen zum Vorteilsausgleich für den Sportpark Gehlsdorf und die Sportstätten wurde die Begleichung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftspläne der WIRO gefordert. Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan der WIRO weist höhere Kostensätze auf, als diese im Rahmen der Beschlussfassung 2020/BV/0802 und der dort anliegenden Kostenschätzung (Durchschnittlich zu zahlender Vorteilsausgleich (2020-2029)) als Haushaltsansatz im Teilhaushalt 41 veranschlagt wurden. Grund hierfür sind pandemiebedingte Ertragsausfälle, speziell beim Sportpark Gehlsdorf. Der entstandene Fehlbetrag kann nicht in Gänze über den Teilhaushalt 41 abgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Teilhaushalt:** 41**Ergebnishaushalt**

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.600.300,00	797.624,72	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.514.386,55	2.504.369,27	65.000,00
20	Ordentliches Ergebnis	-8.914.086,55	-1.706.744,55	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
9	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.600.300,00	967.600,08	
17	Summe der ordentlichen Auszahlungen	10.611.718,33	2.596.246,26	65.000,00
18	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.011.418,33	-1.628.646,18	

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen**Produkt:** 42405**Bezeichnung:** Sportstättenverwaltung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42405.52520000	42405.72520000
Bezeichnung		Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Ansatz		1.400.000,00	1.400.000,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00
Deckung innerhalb des THH	+	95.155,10	95.155,10
AO	-	44.733,75	44.733,75
Vorm. AO	-	1.515.421,35	1.515.421,35
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	-65.000,00	-65.000,00
Neue Haushaltsüberschreitung		65.000,00	65.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Mit Beschluss Nr. 2020/BV/0802 wurden durch die Bürgerschaft jährliche Ausgleichszahlungen zu den entstandenen Unterdeckungen (für die fünf Sportstätten ab dem 01.01.2021; für den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) ab dem 01.11.2020) beschlossen. Die entsprechenden Vereinbarungen sehen ein Zahlungsziel zum ersten Werktag des 2. Kalenderhalbjahres vor. Das Zahlungsziel wurde aus Gründen der fehlenden Abstimmung zu Prozess und Zuständigkeit bereits deutlich überschritten. Eine weitere Verzögerung steht dem Ziel der Vereinbarungen entgegen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Gemäß der aufgrund des o. g. Beschluss getroffenen Vereinbarungen erstellt die WIRO für die Dauer von 10 Jahren einen jährlich fortzuschreibenden Wirtschaftsplan. Die Stadt zahlt den sich aus diesem Wirtschaftsplan für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Verlust als Vorteilsausgleich in Höhe von 12/12 zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer als Abschlagszahlung an die WIRO [...]. Aufgrund der epidemischen Lage sind der WIRO, vor allem in der Schwimmhalle, wichtige Einnahmen weggefallen. Der Wirtschaftsplan wurde angepasst; die fehlenden Einnahmen wurden nachgewiesen. Entsprechend der getroffenen Vereinbarungen ist demnach, der gemäß der aktuell fortgeschriebenen Wirtschaftspläne fällige Vorteilsausgleich i. H. v. 791.031,45 EUR für den Sportpark Gehlsdorf sowie 724.389,90 EUR für die Sporthallen zu zahlen. Hinzu kommt eine Nachzahlung für den Sportpark Gehlsdorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.11.2020 bis 31.12.2020) i. H. v. 44.733,75 EUR. Die Kostensteigerungen im Rahmen der Abrechnung 2020 sowie auch für die Vorauszahlung 2021 ergeben sich coronabedingt und waren daher unvorhersehbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 (GA 2/15)

Ein Teil-Fehlbetrag kann aus Mitteln des Teilhaushalts 41 gedeckt werden. Der Rest kann nicht innerhalb des TH 41 gedeckt werden, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 65.000,00 EUR

Teilhaushalt: 83

Produkt: 54801

Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56251010	76251010
Bezeichnung		Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Ansatz		230.000,00	230.000,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00
AO	-	39.519,68	39.519,68
Aufträge	-	5.950,00	5.950,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	184.530,21	184.530,21
Als Deckungsmittel einzusetzen		65.000,00	65.000,00

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung wurde die baufachlich geprüfte Kostenberechnung der Ingenieurbauwerke des Hafen- und Seemannsamtes zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Situation, verursacht durch die Covid-19 Pandemie konnten geplante Mittel für die Bauwerksprüfungen (z.B. Mühlendamm Fischerbruch, Holzhalbinsel Osthafen, Langenort Oldendorf) nicht beauftragt oder nur teilweise abgerechnet werden. Die Planungsleistungen für das Verwaltungsgebäude Werft Warnemünde (Reste Vorjahr 50.000,00 €) wurden geringer abgerechnet als erwartet.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Hafen- und Seemannsamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 110.000 EUR		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
11.01.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 110.000 EUR auf dem Produktkonto 42405.52520000/72520000 „Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“.

Die Deckung erfolgt aus den Teilhaushalten:

- TH 83 (65.000,00 EUR), Produktkonto 54801.56251010/76251010 „Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige“ sowie
- TH 41 (45.000,00 EUR), Produktkonto 42102.56210010 „Mieten und Pachten“, 42102.56930010 „Repräsentationen, Ehrungen“ und 42102.54159000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich“.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 KV M-V, § 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt (neu):

Gemäß den Vereinbarungen zum Vorteilsausgleich für den Sportpark Gehlsdorf und die Sportstätten wurde die Begleichung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftspläne der WIRO gefordert. Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan der WIRO weist höhere Kostensätze auf, als diese im Rahmen der Beschlussfassung 2020/BV/0802 und der dort anliegenden Kostenschätzung (Durchschnittlich zu zahlender Vorteilsausgleich (2020-2029)) als Haushaltsansatz im Teilhaushalt 41 veranschlagt wurden. Grund hierfür sind pandemiebedingte Ertragsausfälle, speziell beim Sportpark Gehlsdorf. Der entstandene Fehlbetrag kann nicht in Gänze über den Teilhaushalt 41 abgefangen werden.

Grund für den Nachtrag ist, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses, für das Haushaltsjahr 2021 nur noch im Ergebnishaushalt gebucht werden darf und die Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 41 ebenfalls beschlossen werden muss. Es ergibt sich somit eine Summe in Höhe von 110.000 EUR. Die Deckung erfolgt zum Teil aus TH 83 (65.000,00 EUR) und zum Teil (45.000,00 EUR) innerhalb des TH 41. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen wurden entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen (neu):**Teilhaushalt: 41****Ergebnishaushalt**
- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.600.300,00	797.624,72	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.514.386,55	2.504.369,27	65.000,00
20	Ordentliches Ergebnis	-8.914.086,55	-1.706.744,55	

Finanzhaushalt
- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
9	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.600.300,00	967.600,08	
17	Summe der ordentlichen Auszahlungen	10.611.718,33	2.596.246,26	65.000,00
18	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.011.418,33	-1.628.646,18	

1. Mehraufwendungen**Produkt:** 42405**Bezeichnung:** Sportstättenverwaltung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42405.52520000	
Bezeichnung		Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
Ansatz		1.400.000,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	
AO	-	1.560.155,10	
Vorm. AO	-	0,00	
Aufträge	-	0,00	
noch verfügbar	=	-160.155,10	
Neue Haushaltsüberschreitung		110.000,00	

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen zur**a) Unabweisbarkeit**

Mit Beschluss Nr. 2020/BV/0802 wurden durch die Bürgerschaft jährliche Ausgleichszahlungen zu den entstandenen Unterdeckungen (für die fünf Sportstätten ab dem 01.01.2021; für den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) ab dem 01.11.2020) beschlossen. Die entsprechenden Vereinbarungen sehen ein Zahlungsziel zum ersten Werktag des 2. Kalenderhalbjahres vor. Das Zahlungsziel wurde aus Gründen der fehlenden Abstimmung zu Prozess und Zuständigkeit bereits deutlich überschritten. Eine weitere Verzögerung steht dem Ziel der Vereinbarungen entgegen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Gemäß den aufgrund des o. g. Beschlusses getroffenen Vereinbarungen erstellt die WIRO für die Dauer von 10 Jahren einen jährlich fortzuschreibenden Wirtschaftsplan. Die Stadt zahlt den sich aus diesem Wirtschaftsplan für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Verlust als Vorteilsausgleich in Höhe von 12/12 zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer als Abschlagszahlung an die WIRO [...]. Aufgrund der epidemischen Lage sind der WIRO, vor allem in der Schwimmhalle, wichtige Einnahmen weggefallen. Der Wirtschaftsplan wurde angepasst; die fehlenden Einnahmen wurden nachgewiesen. Entsprechend der getroffenen Vereinbarungen ist demnach, der gemäß den aktuell fortgeschriebenen Wirtschaftsplänen fällige Vorteilsausgleich i. H. v. 791.031,45 EUR für den Sportpark Gehlsdorf sowie 724.389,90 EUR für die Sporthallen zu zahlen. Hinzu kommt eine Nachzahlung für den Sportpark Gehlsdorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.11.2020 bis 31.12.2020) i. H. v. 44.733,75 EUR. Die Kostensteigerungen im Rahmen der Abrechnung 2020 sowie auch für die Vorauszahlung 2021 ergeben sich coronabedingt und waren daher unvorhersehbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 (GA 2/15)

Ein Teil-Fehlbetrag kann aus Mitteln des Teilhaushalts 41 gedeckt werden. Der Rest kann nicht innerhalb des TH 41 gedeckt werden, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen in Höhe von 110.000,00 EUR

2.1 Teil-Deckungsquelle 1 (außerhalb des TH 41)

Teilhaushalt: 83

Produkt: 54801

Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56251010	
Bezeichnung		Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	
Ansatz		230.000,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	
AO	-	39.519,68	
Aufträge	-	5.950,00	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	
noch verfügbar	=	184.530,21	
Als Deckungsmittel einzusetzen		65.000,00	

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung wurde die baufachlich geprüfte Kostenberechnung der Ingenieurbauwerke des Hafen- und Seemannsamtes zugrunde gelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation, verursacht durch die Covid-19 Pandemie konnten geplante Mittel für die Bauwerksprüfungen (z.B. Mühlendamm Fischerbruch, Holzhalbinsel Osthafen, Langenort Oldendorf) nicht beauftragt oder nur teilweise abgerechnet werden. Die Planungsleistungen für das Verwaltungsgebäude Werft Warnemünde (Reste Vorjahr 50.000,00 €) wurden geringer abgerechnet als erwartet.

2.2 Teil-Deckungsquelle 2

Teilhaushalt: 41

Produkt: 42102

Bezeichnung: Sportförderung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42102.56210010	
Bezeichnung		Mieten und Pachten	
Ansatz		10.000,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	
AO	-	0,00	
Aufträge	-	0,00	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	
noch verfügbar	=	10.000,00	
Als Deckungsmittel einzusetzen		10.000,00	

Begründung der Deckung

Aus diesem Produktkonto werden die Mietkosten (Stadthalle) zur Ausrichtung des jährlich stattfindenden Herbstspiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche finanziert. Coronabedingt fand die Veranstaltung in diesem Jahr nicht statt.

2.3 Teil-Deckungsquelle 3**Produkt:** 42102 **Bezeichnung:** Sportförderung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42102.56930010	
Bezeichnung		Repräsentationen, Ehrungen	
Ansatz		25.000,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	
AO	-	190,29	
Vorm. AO	-	0,00	
Aufträge	-	0,00	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	
noch verfügbar	=	24.809,71	
Als Deckungsmittel einzusetzen		24.000,00	

Begründung:

Aus diesem Produktkonto wird die Sportlerehrung der Hansestadt Rostock finanziert. Coronabedingt fand die Veranstaltung in diesem Jahr nicht statt.

2.4 Teil-Deckungsquelle 4**Produkt:** 42102 **Bezeichnung:** Sportförderung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42102.54159000	
Bezeichnung		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	
Ansatz		85.000,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	
AO	-	38.121,00	
Vorm. AO	-	0,00	
Aufträge	-	0,00	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	
noch verfügbar	=	46.879,00	
Als Deckungsmittel einzusetzen		11.000,00	

Begründung:

Mit Haushaltsbeschluss Nr. 2020/BV/0712 vom 29.04.2020 (konkret Änderungsantrag Nr. 2020/BV/0712-01 (ÄÄ)) wurden zusätzliche Mittel für die monatliche Förderung von Schülerinnen und Schülern der HRO, die ihren Hauptwohnsitz in Rostock haben, in den Leistungssportklassen des CJD integriert sind, Spitzensport betreiben und zum großen Teil in olympisch geförderten Sportarten beheimatet sind, eingeplant.

Diese Planung umfasst jedoch lediglich den Grundbetrag, der von monatlich 25,50 € auf monatlich 35,50 € angehoben wurde. Zudem gilt der o. g. Haushaltsbeschluss nicht für Kinder, die Leistungssport betreiben, ihren Hauptwohnsitz in Rostock haben und eine andere schulgeldpflichtige Schule außer dem CJD besuchen. Diese Kinder erhalten beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie für die Sportförderung in der HRO weiterhin lediglich 25,50 € monatlich als Zuwendung zum Schulgeld. Eine analoge Übertragung auf die laut Richtlinie für die Sportförderung in der HRO mögliche soziale Staffelung ist nach dem genannten Haushaltsbeschluss nicht vorgesehen und bedarf tatsächlich einer grundlegenden Aktualisierung und Anpassung der Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 2008, die zeitnah vorgesehen ist. Eine Umsetzung im Jahr 2021 konnte nicht erreicht werden.

2.5 Zusammenrechnung

Teil-Deckungsquelle 1	65.000,00 EUR
Teil-Deckungsquelle 2	10.000,00 EUR
Teil-Deckungsquelle 3	24.000,00 EUR
Teil-Deckungsquelle 4	11.000,00 EUR
Gesamt	110.000,00 EUR

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Kämmereiamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung	
Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2022	Finanzausschuss	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stimmt nach § 49 Abs. 4 KV M-V der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen für bereits im Haushaltsvorjahr bestehende und in der Haushaltsplanung 2022 als Fortführungsmaßnahme berücksichtigte, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gemäß Anlage 1 in dem Umfang zu, welcher auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen der zuständigen Fachämter als unaufschiebbar zu bewerten ist.

Beschlussvorschriften: § 49 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 4 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geht davon aus, dass die Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres erlassen wird. Sie soll vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorgelegt werden (§ 47 Abs. 2 KV M-V) und tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft (§ 45 Abs. 5 KV M-V). Wenn es der Kommune nicht gelingt, die Haushaltssatzung rechtzeitig vor dem Beginn des Haushaltsjahres öffentlich bekannt zu machen, fehlt diese haushaltsrechtliche Grundlage. Folge ist, dass dann im beginnenden Haushaltsjahr zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten (§ 49 KV M-V).

Wesentliche Gründe für die verspätete Vorlage des Doppelhaushaltes 2022/2023 und der in 2022 anhaltenden Dauer der vorläufigen Haushaltsführung liegen in der Notwendigkeit, die angemeldeten und seit dem Frühjahr 2021 in der Verwaltung in mehreren Planungsrunden verhandelten Bedarfsanmeldungen der einzelnen Fachbereiche mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Übereinklang zu bringen und den Etatentwurf mit der Verwaltungsspitze abzustimmen.

Die restriktiven Vorschriften des § 49 KV M-V schaffen für den haushaltslosen Übergangszeitraum die rechtlichen Voraussetzungen, dass die HRO die ihr obliegenden Aufgaben dennoch erfüllen kann.

Grundsätzlich sollen keine neuen Maßnahmen begonnen oder Verpflichtungen eingegangen werden, bevor eine rechtsgültige Haushaltssatzung in ihrer endgültigen Form vorliegt. Die Haushaltsführung soll auf das absolut notwendige reduziert werden.

Jedoch können Aufwendungen oder Auszahlungen getätigt werden, zu deren Leistung die HRO rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 2 Abs. 3 und § 3 der KV M-V unaufschiebbar sind.

Investitionen können getätigt werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, wenn der Finanzhaushalt des Haushaltsvorjahres dazu ermächtigt.

Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben können ebenfalls in dem Umfang geleistet werden, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Letztere bedürfen aber aufgrund der Änderung der KV –V durch das Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) einer gesonderten Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Entsprechend der Anlage soll für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Zustimmung der Bürgerschaft für die teilweise bereits durch deren eigenen Beschlüsse zur Aufgabenwahrnehmung und deren Veranschlagung im Haushaltsplan des Vorjahres 2021 im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung in dem Umfang als erteilt gelten, der für eine Fortführung der bestehenden Aufgabe unaufschiebbar ist.

Unverändert ist eine pauschale Förderung der Aufgabe im bisherigen oder geplanten Umfang während der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft, es hat eine Einzelentscheidung durch das zuständige Fachamt zu erfolgen. Auszahlungen und Aufwendungen für eine neue freiwillige Leistung sind nicht unabweisbar und damit während der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen.

Der Oberbürgermeister hat für die Verwaltung gültige Ausführungsvorschriften erlassen. Danach sind die jeweiligen Amtsleiter verpflichtet die Einhaltung der rechtlichen Gestaltungsspielräume sowie die erforderlichen Nachweisführungen für den Zuständigkeitsbereich sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen je Produktsachkonto sind der Anlage zu entnehmen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Anlage 1 zur BV_Übersicht freiwillige Aufgaben_2022	öffentlich
---	---	------------

lfd. Nr.	TH	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Kurzbegründung zum Einzelfall (Fortführung, Einzelfallprüfung)	Betrag
1	03	11101	56930011	Repräsentationen, Ehrungen Internationale Arbeit	Zuschuss Erfahrungsaustausch zwischen den Ortsbeiräten Bremen Vegesack und Ostseebad Warnemünde/Dietrichshagen Seit 1993 besteht ein Stadtteilpartnerschaftsvertrag. Die Partnerschaft ist eine langjährige und kontinuierlich gelebte Aktivität. Die Vertreter treffen sich jährlich in einer der beiden Städte. In 2022 wird der Erfahrungsaustausch mit den Feierlichkeiten zum 400. Geburtstag des Museumshafen Vegesack stattfinden. Die Festveranstaltung ist für den 14.05.2022 geplant.	1.000,00
2	03	11101	56930011	Repräsentationen, Ehrungen Internationale Arbeit	Internationaler Erfahrungsaustausch „Grüne und Nachhaltige Mobilität“ Das Amt für Mobilität, RSAG und VVW beschäftigen sich aktiv mit der Digitalisierung des ÖPNV und Modernisierung der Mobilität in Rostock. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters entstand ein internationaler Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunkt „Grüne und Nachhaltige Mobilität“ der vom Februar 2021 bis zum Februar 2022 geplant wurde. Die Abschlussveranstaltung findet am 24.02.2022 online statt. Die Ziele des Austausches sind von den ausländischen Partnern zu lernen, neue Umsetzungsmethoden kennenzulernen und die Partner für die internationalen Projekte zu gewinnen. Die Planung des Events begann schon im Mai 2021, die lokalen Partner, wie Vertreter der RSAG, Stadtwerke und VVW und internationalen Partner, wie die Modell-Städte europaweit sind involviert. Daher wäre es unprofessionell von unserer Seite die Veranstaltung zu verschieben.	2.200,00
3	03	11112	54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine	Zuwendung (institutioneller Förderung) für die Arbeitsaufgaben des Seniorenbeirates der HRO für 2022: Auf Beschluss der Bürgerschaft erfolgte die Bildung eines ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat (SB). Ohne finanz. Unterstützung kann der SB seine ehrenamtl. Tätigkeit nicht ausführen und somit nicht die Durchsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse und seine Verantwortung gegenüber den Senioren der HRO gerecht werden. Der SB wurde durch die 2 jährige Pandemie in seiner verantwortlichen Tätigkeit gegenüber den Senioren der HRO ausgebremst und es blieben viele Objekte liegen. Dies darf so nicht weiter fortgeführt werden, denn die älteren Menschen der HRO vertrauen den SB und benötigen dringend seine Unterstützung in der Umsetzung ihrer Interessen und Belange.	2.500,00
4	03	11112	50291100	Entgelte für SV - freie Beschäftigung Sonstige	Honorar für Frauen-Erlebnis-Lesung, Marlis-Maria Brehmer Netzwerkveranstaltung für Frauen in Rostock sind von besonderer Bedeutung, um die Arbeit von Vereinen, Verbänden und Engagierten besser zu verzahnen und Kooperationen anzuregen. Ursprünglich war die Veranstaltung als gemeinsame feministische Weihnachtsveranstaltung für den 20.12.2021 geplant. Auf Grund der aktuellen Situation musste sie nunmehr auf den 11.05.2022 verschoben werden. Die Vorbereitungen müssen spätestens Anfang Januar beginnen, so dass eine die Ermächtigung der Ansätze unaufschiebbar ist.	150,00
					TH 03 Gesamt	5.850,00

lfd. Nr.	TH	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Kurzbegründung zum Einzelfall (Fortführung, Einzelfallprüfung)	Betrag
5	32	11105	54190101	Zuschuss OBR Wäremünde	Die Freigabe der freiwilligen Leistung des Produktes „Budget der Ortsbeiräte“ ist unter Bezugnahme auf den Bürgerschaftsbeschluss 2018/BV/3896 für das Haushaltsjahr 2022 vor Genehmigung der Haushaltssatzung freizugeben. Die Bürgerschaft hat mit der zuvor genannten Beschlussfassung eine Willensbekundung für die Förderkultur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fest etabliert. Gewollt ist, dass die 19 Ortsbeiräte jeweils über ein eigenes Budget zur Förderung von Einzelprojekten in den jeweiligen Stadtteilen verfügen können. Diese Förderprojekte, welche dem Allgemeinwohl zu Gute kommen, tragen maßgeblich einen entscheidenden Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Miteinander bei. Aufgrund der Vielfalt der Projekte und der damit verbundenen unterschiedlichen Zeiträume, welche oft einen nicht unerheblichen Vorlauf in der Planung, Beantragung und Bewilligung haben, ist es erforderlich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres über die Haushaltsmittel verfügen zu können. Zudem bestünde auch die Zweifelhaftigkeit der Wirkungsweise des Einsatzes der Mittel, da diese nur für Projekte mit einem späteren Startbeginn eingesetzt werden können und der Etat zeitlich nicht ausgeschöpft werden kann. Daher ist es zwingend geboten diese Wertevorstellung auch dem Haushaltsjahr 2022 anzupassen.	7.300,00
6	32	11105	54190102	Zuschuss OBR Rostocker-Heide		3.800,00
7	32	11105	54190103	Zuschuss OBR Lichtenhagen		10.100,00
8	32	11105	54190104	Zuschuss OBR Groß Klein		9.700,00
9	32	11105	54190105	Zuschuss OBR Lütten-Klein		11.500,00
10	32	11105	54190106	Zuschuss OBR Evershagen		11.500,00
11	32	11105	54190107	Zuschuss OBR Schmarl		7.400,00
12	32	11105	54190108	Zuschuss OBR Reutershagen		11.800,00
13	32	11105	54190109	Zuschuss OBR Hansaviertel		7.200,00
14	32	11105	54190110	Zuschuss OBR Gartenstadt/Stadtweide		4.700,00
15	32	11105	54190111	Zuschuss OBR Kröpeliner-Tor-Vorstadt		12.800,00
16	32	11105	54190112	Zuschuss OBR Südstadt		10.500,00
17	32	11105	54190113	Zuschuss OBR Biestow		4.400,00
18	32	11105	54190114	Zuschuss OBR Mitte		13.500,00
19	32	11105	54190115	Zuschuss OBR Brinckmannsdorf		7.300,00
20	32	11105	54190116	Zuschuss OBR Dierkow-Neu		8.500,00
21	32	11105	54190117	Zuschuss OBR Dierkow-Ost/West		4.200,00
22	32	11105	54190118	Zuschuss OBR Toitenwinkel		10.300,00
23	32	11105	54190119	Zuschuss OBR Gehlsdorf/Rostock-Ost		6.100,00
24	32	11105	54190199	Zuschuss OBR allgemein		1.000,00
				TH 32 Gesamt	163.600,00	
25	40	24101	54151000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Verkehrsverbund Warnow GmbH)	VVW Erstattung lt. Vereinbarung - Kostenfreies SchülerTicket - Schuljahr 2021/2022 - Januar bis Juli 2022, Rechnung für 6 Monate wird im Januar 2022 gestellt, daher unaufschiebbar	2.769.413,37
				TH 40 Gesamt	2.769.413,37	
26	44	26301	50190000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige	Vorbereitung und Durchführung des 59. Regionalwettbewerbes "Jugend musiziert" der Region Nord am 22. und 23. Januar 2022 in Rostock: Der Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" findet als zentrales Musikschul-Projekt im Regionalausschuss gemeinsam mit dem Landkreis Rostock statt. Seit November/Dezember laufen die Vorbereitungen für den 59. Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" der Region	1.400,00
27	44	26301	50291200	Entgelte - geringfügig Beschäftigte - sonstige		1.000,00

lfd. Nr.	TH	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Kurzbegründung zum Einzelfall (Fortführung, Einzelfallprüfung)	Betrag
28	44	26301	56360000	Öffentlichkeitsarbeit	Nord, der am 22. Und 23. Januar 2022 in Rostock stattfinden wird. Der Finanzplan zu den Gesamtkosten beträgt 8.700 €, ein Teilbetrag von 1.500 € wird direkt vom Landesmusikrat e.V. an die Juroren gezahlt. Der Finanzplan enthält Einnahmen durch Eigenanteil bzw. Zuschuss der beteiligten Gemeinden, den Landesmusikratzuschuss sowie Sponsoringmittel.	4.000,00
29	44	26301	56331000	Porto		100,00
30	44	26301	56310020	Bürobedarf		100,00
31	44	26301	52480010	sonst. bezogene Leistungen - Reisekosten für außerhalb der Verwaltung stehende Personen		600,00
32	44	26301	52490100	Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsaufwendungen kultureller Veranstaltungen	Notwendiger Vertragsabschluss mit Jugendherbergen zu Probenlagern von zwei Jugendorchestern des Konservatoriums (JugendSinfonieorchester u. Junior-Streichorchester): In Vorbereitung der Rostocker Konservatoriumskonzerte sind regelmäßig lt. Schuljahresplan einmal im Jahr für die beteiligten Orchester intensive Arbeitsphasen notwendig. Um die kostengünstigen Jugendherbergsplätze terminlich zu sichern, sind zum Jahresbeginn die Verträge für Mai bzw. Juni 2022 abzuschließen. Nach den Lernbehinderungen während der Corona-Phase sind die Probenlager für die Kinder und Jugendlichen dringend notwendig, um den Leistungsstand aufrecht zu erhalten. Die von den Schülereltern zu zahlenden Teilnehmerentgelte lt. Entgeltordnung werden auf dem Kto. 44160000 vereinnahmt.	5.300,00
					TH 44 Gesamt	12.500,00
33	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Welt-Musik-Schule "Carl-Orff" e.V. im 1. Quartal 2022	77.500,00
34	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Companie de Comédie e.V. im 1. Quartal 2022	48.250,00
35	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Geschichtswerkstatt Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	36.750,00
36	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb kunstschule rostock e.V. im 1. Quartal 2022	61.600,00
37	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Kempowski Archiv Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	22.120,00
38	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Tanztheaterprojekt Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	13.950,00
39	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Jugendkunstschule ARThus e.V. im 1. Quartal 2022	55.070,00
40	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Fantasia AG im 1. Quartal 2022	46.420,00
41	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Literaturhaus Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	35.370,00
42	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Literaturhaus Rostock e.V. /Leseland im 1. Quartal 2022	2.250,00
43	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb institut für neue medien gGmbH/ MW im 1. Quartal 2022	32.500,00
44	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb institut für neue medien gGmbH/ FiSH im 1. Quartal 2022	7.500,00
45	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Ro-cine e.V. im 1. Quartal 2022	20.500,00
46	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Die Beginen e.V. im 1. Quartal 2022	18.750,00
47	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Jugend-Musikkorps Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	20.630,00
48	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Max-Samuel-Haus im 1. Quartal 2022	26.530,00
49	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Zabrik e.V. im 1. Quartal 2022	55.500,00
50	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Museumsverein Warnemünde e.V. im 1. Quartal 2022	38.430,00
51	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Kunstverein zu Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	7.750,00
52	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Uwe-Johnson-Gesellschaft e.V. im 1. Quartal 2022	13.750,00
53	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb PopKW e.V. im 1. Quartal 2022	3.750,00

lfd. Nr.	TH	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Kurzbegründung zum Einzelfall (Fortführung, Einzelfallprüfung)	Betrag
54	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Kulturnetzwerk e.V. (LOHRO) im 1. Quartal 2022	37.500,00
55	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb KARO AG im 1. Quartal 2022	3.000,00
56	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Arbeitsstelle Zeitgeschichte/SoBi e.V. im 1. Quartal 2022	8.750,00
57	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Jüdische Gemeinde (Theater) im 1. Quartal 2022	3.500,00
58	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Jüdische Gemeinde (Kulturtag) im 1. Quartal 2022	2.000,00
59	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Peter-Weiss-Haus e.V. im 1. Quartal 2022	8.750,00
60	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Societät Rostock e.V. im 1. Quartal 2022	10.000,00
61	45	28100	54190020	Zuschüsse	Fortführung Betrieb Forst- und Köhlerhof Wiethagen e.V. im 1. Quartal 2022	11.250,00
62	45	28100	54190020	Zuschüsse	Projektförderungen Budget der AG Gedenken im 1. Quartal 2022	9.000,00
63	45	28100	54190020	Zuschüsse	Projektförderungen bis 5.000 € im 1. Quartal 2022	10.000,00
64	45	28100	50291100	Honorar	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 27. Januar und Todestag Mehmet Turgut am 25. Februar, Honorare für Referenten und Künstler	1.000,00
65	45	28100	56290010	Dienstleistungen	Beschallung Gedenk-Veranstaltungen 27.01. / 25.02.	1.000,00
66	45	28100	52480010	Reisekosten	Übernahme der Reisekosten für Gedenk-Veranstaltungen 27.01. / 25.02.	500,00
					Nr. 33 - 63: Ohne Zuwendung der Kommune können die Gehälter / Honorare für die MitarbeiterInnen, Miet- und Betriebskosten und notwendige Projektkosten nicht gezahlt werden. Die Vereine verfügen über keine oder nur über geringe Rücklagen. Da die Zuwendungen des Landes erfahrungsgemäß frühestens im 2. Quartal beschieden bzw. ausgezahlt wird, muss die Kommune hier teilweise in Vorleistung gehen	
					TH 45 Gesamt	751.120,00
67	83	12208	54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine	Bürgerschaftsbeschluss 0788/05-BV vom 02.11.2005 (in Kraft getreten zum 01.01.2006): Maximal 50% der im Hafen- und Seemannsamt eingenommenen Entgelte werden zweckgebunden für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Projekte in der Fischerei und in der Seefahrt verwendet. Auf Grundlage des Beschlusses werden jährlich Zuwendungsbescheide an die jeweils geförderten Verbände/Vereine erlassen. Diese Bescheide setzen die jeweilige Förderhöhe für das entsprechende Jahr fest und sind <u>rechtlich bindend</u> . Die Verbände/Vereine legen daraufhin Rechnungen vor, für deren Refinanzierung die Zuwendungen (teil-) ausgezahlt werden. Gefördert werden u.a. die Seemannsmission und der Verein "Jugend zur See". Beide Organisationen werden bewilligte Zuwendungen in der genannten Höhe in Anspruch nehmen - die Seemannsmission für Personalkosten zur Betreuung der Seeleute und der Verein "Jugend zur See" für Personalkosten, die Reparatur einer Maschine und Decksplanken.	24.000,00
68	83	12208	54190028	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Likedeeler	Eine Förderung im Rahmen des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses erhält auch der Förderverein Jugendschiff Likedeeler e. V., der diese für die Begleichung von Rechnungen für Personal-, Sach- und Betriebskosten Zuwendungen in der angegebenen Höhe abrufen.	35.000,00
					TH 83 Gesamt	59.000,00

lfd. Nr.	TH	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Kurzbegründung zum Einzelfall (Fortführung, Einzelfallprüfung)	Betrag
nachträglich hinzugefügt:						
69	50	35101	55890011	Fahrkostenermäßigung f. Empfänger SGB XII	Finanzierung des Sozialtickets gemäß Vereinbarung zum Sozialtarif von Juli 2020 - Folgevertrag zu den "Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sozialtarifes durch Empfänger von ALG- II/ Sozialhilfeempfänger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" vom Januar 2008/Dezember 2007 - Grundlage ist der Bürgerschaftsbeschluss 2019/BV/4424	33.100,00
70	50	35101	55890003	Behindertenfahrdienst	Ursprung: Beschluss des Senates der Hansestadt Rostoch von 1993 (563/46/93) mit Änderungen 2012/BV/3827	3.100,00
					TH 50 Gesamt	36.200,00
71	41	42102	54190020	Zuschüsse an Vereine und Verbände	Mit den Personalkostenzuschüssen werden die hauptamtlichen Stellen in den Vereinen mitfinanziert. Bei den Stadtrainern sogar nahezu vollfinanziert. Zum Antrag muss ein gültiger Arbeitsvertrag eingereicht werden. Für die Vereine ist es wichtig, die Fördermittel zur Finanzierung der laufenden Personalkosten schnellstmöglich ausgereicht zu bekommen. Eine Vorleistung würde die Vereine vor erhebliche finanzielle Probleme stellen. Sollten Zuwendungen für die Sportvereine ausbleiben, besteht die Gefahr, dass die Vereine in ihrer Substanz und somit in ihrer Existenz und ihrem Fortbestand extrem gefährdet werden. Auf Grund des hohen bestehenden öffentlichen Interesses ist es daher unabweisbar und unaufschiebbar, die beantragten Mittel freizugeben und die Zuwendungen auszureichen.	348.000,00
72	41	42102	54190040	Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf Personalkostenzuschuss Stadtrainer		280.000,00
					TH 41 Gesamt	628.000,00
					Gesamt	4.425.683